Jugendanimation Küssnacht
Jugendhaus Oase
Ebnetweg 2, Postfach 335
6403 Küssnacht
041 850 01 77 • 077 459 43 83
info@jugendhaus-oase.ch • www.jugendtreffs-kuessnacht.ch



Raumnutzungsvertrag für das Jugendhaus OASE für Privatpersonen (nicht-kommerzielle Anlässe) Erwachsene ab 25 Jahren

Art des Anlasses	
Datum	Uhrzeit
Anzahl Personen	(max. 120)
Mieter*in	
Adresse	
Telefon	
Geburtsdatum	
Folgende Schlüssel	wurden der/dem Mieter*in ausgehändigt:
Nummer/Typ.	1
	2
Gemietete Räume	☐ Hauptraum mit Bühne, Bar und Kühlschrank☐ Küche mit Elektrogeräten und Geschirr☐ WC Damen und Herren☐ Vorplatz
Kosten	□ 300 CHF Mietgebühr OASE für Vereinsmitglieder ODER □ 350 CHF Mietgebühr OASE für Nicht-Mitglieder SOWIE □ 90 CHF Reinigungspauschale UND □ 200 CHF Depot □ gesamt CHF erhalten

Wichtige Hinweise:

- 1. Das Jugendhaus OASE kann <u>ausserhalb der Schulferien</u> an Personen <u>mit Wohnsitz im</u>
 <u>Bezirk Küssnacht</u> für <u>private Feiern</u> gemietet werden.
- 2. Die/Der Mieter*in übernimmt die Aufsicht und die Verantwortung von der Übernahme bis zur Abgabe der Räumlichkeiten und besonders während des Anlasses. Sie/er sorgt für einen reibungslosen Ablauf und achtet auf verträgliche Lärmemissionen im Aussenbereich (Nachtruhe ab 22 Uhr).
- 3. Die Raumübernahme erfolgt, falls nicht anders vereinbart, <u>samstags ab 11 Uhr.</u> die Rückgabe <u>sonntags ab 12 Uhr.</u>
- 4. Ist bei der Raumabgabe alles in Ordnung wird das Depot zurückbezahlt.
- 5. Beschädigungen müssen bezahlt werden. Es kann das Depot zurückbehalten werden.

Jugendanimation Küssnacht
Jugendhaus Oase
Ebnetweg 2, Postfach 335
6403 Küssnacht
041 850 01 77 ● 077 459 43 83
info@jugendhaus-oase.ch ● www.jugendtreffs-kuessnacht.ch



- 6. Das Jugendhaus muss besenrein abgegeben werden. Die Küche und alle verwendeten Geräte sowie das Geschirr ist zu reinigen und wie vorgefunden zu versorgen. Die WCs sind von groben Verschmutzungen zu reinigen. Bei Nichteinhaltung wird das Depot zurückbehalten (eine Reinigungsstunde kostet 50 CHF).
- 7. Werden die Übernahmebedingungen, die Checkliste und/oder die Hausordnung nicht eingehalten, kann dies eine Sperre für weitere Anlässe zur Folge haben.
- 8. Bei Verlust der Schlüssel übernimmt der Mieter die Kosten für das Auswechseln der Schlösser.
- 9. Für private und persönliche Gegenstände übernimmt das Jugendhaus OASE keine Haftung.
- 10. Die verbindliche Checkliste ist Bestandteil dieses Vertrages.
- 11. Bei Abgabe von Alkohol ist der Jugendschutz zwingend einzuhalten. Das Merkblatt von jalk.ch (Jugendschutz Alkohol) ist Bestandteil dieses Vertrages.
 Strafgesetzbuch (StGB) SR 311.0, vom 21. Dezember 1937 (Stand 1. Januar 2019)
 Art. 136 Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder
 Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.
 - ➡ Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Übernahmebedingungen, die Checkliste sowie das Merkblatt jalk.ch (Jugendschutz Alkohol) und bestätige den Erhalt des Schlüssels.

Kussnacnt,	
Mieter*in	Jugendhaus OASE
Die Schlüsselrückgabe erfolgt am (Datum/Uhrzeit)	
Unterschrift Schlüssel zurückerhalten	Unterschrift Depot zurückerhalten



Verbindliche Checkliste für die Benützung des Jugendhauses OASE

ш	schliesst Zigaretten, Tabak, Wasserpfeifen, Verdampfer etc. ein.
	Das Konsumieren jeglicher Drogen/illegaler Substanzen ist nicht erlaubt.
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
	Fenster und Haupttüren beim Verlassen des Gebäudes verschliessen und nachkontrollieren.
	Ein Notfallblatt mit Notfallnummern befindet sich neben den beiden Ausgängen
_	an der Wand.
	Die Feuerlöscher befinden sich in der Küche.
	Der Sicherungskasten befindet sich aussen an der Wand der OASE, rechts
_	neben der Türe des Haupteinganges/neben den WC-Fenstern.
	Lichter beim Verlassen löschen. Aussenbeleuchtung (beim Haupteingang) auf
_	"Automat" stellen.
	Kontrollgang ums Haus (Abfall). Die Umgebung und die Tribüne müssen noch
	am selben Abend gereinigt werden.
	Notausgänge müssen immer freigehalten werden.
	Elektrische Geräte sind vor dem Verlassen auszuschalten.
	Alle genutzten Räumlichkeiten müssen besenrein hinterlassen werden. Grobe
	Verschmutzungen müssen beseitigt werden.
	In der Küche müssen alle benutzten Geräte gereinigt werden. Benutztes
	Geschirr muss abgewaschen und am ursprünglichen Ort versorgt werden.
	Geschirrtüechli und Spüllappen dürfen benutzt werden und müssen bei
	Schlüsselrückgabe gereinigt zurückgegeben werden.
	Das Mobiliar muss so aufgestellt werden, wie es vorgefunden wurde.
	Der Billardtisch darf auf KEINEN Fall bewegt/verschoben werden!
	Auf dem Areal dürfen keine Autos parkiert werden. Befahren zum Be- und
	Entladen ist erlaubt.
	Der Anlass darf höchstens bis 02.00 Uhr dauern (generelle Bewilligung
_	Jugendhaus Oase).
	Der Raum steht samstags ab 11 Uhr zur Verfügung. Bis 12.00 Uhr am Sonntag
_	ist die Oase gereinigt und wie vorgefunden zu hinterlassen.
	Die Lichtanlage auf der Bühne ist nicht Bestandteil der Vermietung und darf
_	somit nicht verwendet werden.
	Der Kantonspolizei SZ wird der Name und die Telefonnummer des/r Mieters*in
_	für etwaige Rückfragen mitgeteilt.
	Jeglicher Abfall muss mit nach Hause genommen werden.

Hinweis

Aus Rücksicht auf unsere Umwelt bitten wir die Mieter, auf **Einweggeschirr zu verzichten** und stattdessen das Geschirr des Jugendhauses zu nutzen.

Bezüglich Art und Menge des Geschirrs nehmen Sie bitte **im Vorfeld** Kontakt mit der Stellenleitung auf. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



Die Einhaltung der Gesetze schützt Sie vor Verzeigung und Busse

Erlaubt für Jugendliche unter 16 Jahren:

- Nur Getränke ohne Alkohol

Erlaubt für Jugendliche ab 16 Jahren:

- Bier, Panaché, Bier mit Aromazusätzen
- Wein, Frucht- und Beerenwein (mit höchstens 15 Vol.-%)
- Weincooler, Sangria, Schaumwein (ohne Zugabe von gebranntem Wasser)
- Apfelwein (saurer Most)

Erlaubt für Jugendliche ab 18 Jahren:

- Spirituosen wie z. B. Obst-, Wein- und Beerenbrände, Wodka, Whisky, Gin, Rum, Cognac etc. (meist um 40 Vol.-%)
- Aperitifs wie z. B. Aperol oder Pastis,
 Liköre und Bitter (meist unter 30 Vol.-%)
- Likörwein, Wermut und Weine aus Früchten oder Beeren mit einem Alkoholgehalt von mehr als 15 Vol.-% (Porto, Sherry etc.)
- Alcopos und andere Mischgetränke mit Spirituosen wie Smirnoff Ice, Bacardi Breezer etc. (meist um 5 Vol.-%)

WICHTIG:

Beim Verkauf von Tabakwaren gelten die gleichen Grundsätze wie bei Alkohol. Die Rechtsgrundlagen in den einzelnen Kantonen sind auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit, www.bag.admin.ch, unter der Rubrik «Themen» in Erfahrung zu bringen. Im Kanton Zürich dürfen Tabakwaren nicht an unter 16-Jährige verkauft oder abgegeben werden.